



Städtische Berufsschule
für das Hotel-, Gaststätten-
und Braugewerbe
Simon-Knoll-Platz 3
81669 München
Telefon: 089 / 233-3 16 00
Telefax: 089 / 233-3 16 04



Landeshauptstadt
München
Referat für Bildung und
Sport

Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung
(Gemäß Artikel 10 Absatz 8 BaySchFG)

Vor- und Familienname	Wohnort
Geburtsdatum	Straße / Platz
Geschlecht	Telefon
Berufsschule	
Ausbildungsstelle	

Abwesenheit beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel:

Wohnung ab Uhr
Wohnort ab Uhr
München an Uhr
Berufsschule an Uhr

Dauer für das Zurücklegen des
Weges zwischen Wohnung und
Berufsschule Std... ..Min.

Schulzeit von Uhr bis Uhr

Berufsschule ab Uhr
München ab Uhr
Wohnort an Uhr
Wohnung an Uhr

Dauer für das Zurücklegen des
Weges zwischen Berufsschule
und Wohnung Std..... ..Min.

Gesamtdauer der Abwesenheit von der Wohnung	Stunden	Minuten
--	----------------	----------------

Die Richtigkeit der Fahrzeit-Angaben bestätigt:

..... Datum, Unterschrift

Wichtiger Hinweis:
Bei nicht zutreffenden
Angaben kann vom
Auszubildenden Kosten-
ersatz gefordert werden!

Die Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung sind damit erfüllt *).

Geprüft:..... Datum, Unterschrift

*) dem Berufsschüler kann an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort seines
gewöhnlichen Aufenthaltes nicht zugemutet werden, wenn

- beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen
Aufenthaltes mehr als 12 Stunden oder
- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes
und der Berufsschule und zurück mehr als 3 Stunden beträgt.

Wichtiger Hinweis: Kostenübernahme nur bei Schülern mit Ausbildungsstelle in Bayern.